

und sich fürchtete bey deren Unternehmung das Lobgerüch-
 te ihrer übrigen Wissenschaft zu versalzen. Worzu ich
 mich erbitten lassen / jedoch mit dem angehengten Befehl
 daß sie sich zu allererst bey Thro Wolgebohrne Günsten an-
 melden / und Deroselben Genehmhaltung und für mich
 Dero guten Willen erhalten solte. Sie hat mir solches
 versprochen / so viel an ihr wäre / und gebeyten ihr einen
 freyen Zutritt zumachen. Ich erkühne demnach dieselbe
 dienstgehorfamst zuersuchen / daß sie dieser geringfügigen
 nach beywohnender angebohrnen Höfflichkeit ihre unter-
 thänige Bitte nicht versagen / noch ihre Gerichte / ob sie
 schon nicht so gut als auf Dero Taffel sich fürstellen / ver-
 schmähen wollen. Ist sie so glücklich daß sie Dero Ge-
 schmack vergnügen kan / so wird sie anderer Maulrumpffen
 wenig achten / wol versichert / daß sie der alleredelsten und
 delicatesten Zungaen in HOLLSTEIN so wol als anderswo gut-
 befinden und folglich ihren Lobspruch (welches ihr einziges
 Verlangen) erhalten wird. Ich aber werde für so hohe
 ihr erzeugte Gunst lebenslang verharren

Wolgebohrnen Frauen

Deroselben

Riel / den 1. Maij
 1697.

Ergebenste Dienerin

M. S. S. G. L.